Anlage B

Stellungnahmen

der Bürger Unterstraße, Marktplatz bis Ehrenstraße,

zur

Niederschrift der Bürgeranhörung vom 14.02.2008

und

Sitzungsvorlage für den Beschwerdeausschuss bezüglich der Sitzung am 02.09.2008

Vertreter: **Rechtsanwalt Andreas A. Knebel**
Stixchesstraße 107
51377 Leverkusen

Übersicht:

A. Stellungnahme zur Niederschrift der Bürgeranhörung vom 14.02.2008 3
B. Stellungnahme zur Sitzungsvorlage für den Beschwerdeausschuss 7
C. Fazit und Forderungen: 17
I. Kanalsituation 17
II. Straße 17
III. Begehren der Bürger 18

A. Stellungnahme zur Niederschrift der Bürgeranhörung vom 14.02.2008

Seite 1

Herr Gehder stellt die Kanalbaumaßnahme kurz vor. Insbesondere weist er darauf hin, dass in diesem Bereich ein Transportsammler in einer Tiefe von ca. 5 m und ein darüber liegender Nebensammler vorhanden ist. Der Nebensammler muss saniert werden.

Es wurde die Kanalbaumaßnahme nicht kurz vorgestellt, sondern sehr ausführlich bis in alle Einzelheiten. Herr Gehder sprach ausschließlich von dem sanierungsbedürftigen Kanal, der erneuert werden müsste. Mit keinem Wort erwähnte er den vollkommen intakten Hauptsammelkanal.

Stellungnahme: Die Ausführungen in der Niederschrift sind unwahr.

Seite 2

Unterstraße zwischen Marktplatz und Ehrenstraße

Die Unterstraße in Niederkassel-Rheidt soll nach Abschluss der Kanalbauarbeiten im Bereich zwischen Markplatz und Ehrenstraße ausgebaut werden. Die Ausbaulänge beträgt ca. 210 m. Die Ausbaubreite variiert von 6,3 m bis 10,0 m.

...

Ehrenstraße

...

Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung geplant.

Bei der Vorstellung des Straßenbaus wurden von Herrn Gehder keine plausiblen Gründe für die Notwendigkeit der Erneuerung genannt. Er zeigte einige Fotos mit geringen Straßenschäden. Von irgendwelchen Frostschäden oder mangelhaftem Frostschutz im Unterbau war nicht die Rede. Nach weiteren kritischen Fragen verschiedener Bürger zur Notwendigkeit des Straßenneubaus nannte Herr Esch immer wieder das hohe Alter der Straße (über 50 Jahre). Damit sei die Straße zum Neubau fällig. Von Schäden im Allgemeinen oder speziellen Frostschäden oder mangelhaftem Frostschutz hat Herr Esch kein Wort gesagt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der intakte Hauptsammler von den Vertretern der Verwaltung nicht erwähnt

Eine Bürgerin teilt mit, dass ihr Haus an dem Hauptkanal angeschlossen ist. Sie möchte wissen, ob das in Zukunft so bleibt. Herr Mohn bestätigt dies. Wenn der Hausanschluss in das Schema passt, sieht er da keine Probleme. Ein Bürger fragt, warum der Kanal überhaupt gebaut wird.
Herr Mohn führt aus, dass der Nebensammler sanierungsbedürftig ist. Auch die bestehenden Stutzen sind defekt. An den Transportsammler werden grundsätzlich keine Hausanschlüsse angeschlossen, wenn ein Nebensammler vorhanden ist.
Ein Bürger möchte wissen, woraus sich die Notwendigkeit des Straßenbaus überhaupt ergibt. Muss die Straße erneuert werden, wenn der Kanal gebaut wird?
Herr Esch bejaht das und führt weiter aus, dass die Straße derzeit nicht mehr den Anforderungen entspricht, der erstmalige Ausbau liegt im Zeitraum der 50iger/60iger Jahre. Bisher wurden nur Ausbesserungsarbeiten durchgeführt.

Hier war der Ablauf der Anhörung wie folgt:
Der Bürger Frohn stellte Herrn Esch folgende Frage: Wievielte Kanäle befinden sich in dem hier besprochenen Abschnitt der Unterstraße?
Herr Esch schien den Inhalt der Frage nicht zu verstehen. Er gab keine Antwort und besprach sich mit Herrn Mohn. Der Bürger Frohn erläuterte den Anwesenden, dass sich in diesem Bereich der Unterstraße zwei Kanäle befinden, wovon einer aus dem Jahre 1948 stammt und defekt ist und ein zweiter großer Kanal aus dem Jahre 1978. Dieser Kanal sei vollkommen in Ordnung und die meisten Häuser seien an diesen angeschlossen. Des Weiteren seien an diesen Kanal alle Häuser im weiteren Verlauf der Unterstraße und alle Häuser der Oberstraße angeschlossen. An den alten 48er Kanal sind nur noch wenige Grundstücke angeschlossen. Diese könne man leicht an den intakten Kanal anschließen. Damit sei das Problem erledigt. Zudem hätten die Bürger 1978 den Kanalanschluss an den intakten Kanal bezahlt.
Herr Esch und Herr Mohn behaupten dagegen, die Häuser in dem Bereich der Unterstraße seien an dem defekten 48er Kanal angeschlossen. Zum Beweis hielt Herr Mohn eine Liste mit den Namen der an dem 48er Kanal angeschlossen Häuser hoch.
Der Bürger Frohn erwiderte, dass diese Behauptung nicht wahr sei. Weiter führte er aus, dass die Unterstraße in Ordnung sei und der von Herrn Esch gewollte Neubau der Straße lediglich als Folge des Baus eines dritten Kanals notwendig werde. Die Straße ist das Opfer eines überflüssigen dritten Kanals.
Herr Esch erwiderte, dass die Straße mindestens 50 Jahre alt sei. Sie sei demnach für einen Neubau fällig. Das hätte nichts mit dem Kanalbau zu tun.
Herr Frohn entgegnete, dass die Straße 1979/80 vollkommen neu gebaut worden sei. Sie demnach keine 50 Jahre, sondern 28 Jahre alt.

Die Bürger Albert Clemm, Rudi Engels; Wilhelm Clemens äußerten größtes Unverständnis zu den Äußerungen des Herrn Esch. Es kommt zu tumultartigen Zuständen. Mehrfach wurde das Vorhaben mit „blanker Willkür" bezeichnet.

Es wurde dann von dem Eigentümer Herr Kuth folgende klare Frage an Herrn Esch gestellt:
„Herr Esch, die hier vorgestellten Baumaßnahmen kann ich nicht nachvollziehen. Besteht die Möglichkeit an dem Geplanten irgendetwas zu ändern?"
Herr Esch erwiderte: „Die Planung ist komplett ausgearbeitet und bis ins Detail festgelegt. Die geplanten Baumaßnahmen werden ohne Änderungen so ausgeführt."
Herr Kuth fragte: „Habe ich irgendeine Möglichkeit, etwas gegen ihr Vorhaben zu unternehmen?"
Herr Esch antwortete: „Sie haben dazu keine Möglichkeit. Die Planungshoheit liegt ausschließlich bei der Stadt."
Herr Kuth steht wütend auf und sagt: „Dann ist doch die Vorstellung wohl überflüssig, wenn das Ergebnis von vorneherein feststehe. Um mir so etwas anzuhören, ist mir meine Zeit zu schade." Herr Kuth verlässt enttäuscht den Sitzungssaal.

Die in großer Zahl vertretenen Bürger werden nun noch unruhiger. Immer wieder werden sehr kritische Fragen von verschiedenen Bürgern zum tatsächlichen Alter der Straße und der Kanalsituation gestellt. Herr Esch wird zusehends unsicherer und auf die meisten Fragen gibt er die Antwort, dass man das Eine oder Andere noch prüfen werde.

Der Bürger Wilhelm Clemens stellte dann folgende Frage:
„Herr Esch, ich frage sie nochmals: Weshalb schließen sie die restlichen Grundstücke nicht an den intakten Kanal an? Wieso wollen Sie unbedingt einen dritten Kanal bauen, den kein Mensch braucht?"
Herr Esch gibt die Frage an Herrn Mohn weiter. Dieser antwortete: „Wir werden kein Haus an den Hauptsammler anschließen. Das ist aus betrieblichen Gründen nicht gewollt."
Der Bürger Frohn fragt Herrn Mohn: „Was heißt das?" Herr Mohn antwortete: „Es ist dem Wartungspersonal nicht zumutbar, bei sogenannter Einzeleinleitung den Kanal zu begehen, da man dann mit Fäkalieneinleitung rechnen muss."
Herr Frohn an Herrn Esch gerichtet: „Aber an diesen Kanal sind doch hunderte Häuser angeschlossen. Ich frage sie, wofür denn der Kanal da ist." Herr Esch gab keine Antwort.

Nach weiteren Wortmeldungen verschiedener Bürger, die alle sehr erregt waren und die Planung ablehnten, wurde Herr Esch noch unsicherer. Schließlich sagte er, dass er die Anregungen der Bürger ernst nähme und man sich nochmals beraten würde.
Bei der Anhörung stellte sich heraus, dass auch die anwesenden Rats- bzw. Ausschussmitglieder von der Existenz zweier Kanäle und der speziellen Kanalsituation keine Kenntnis hatten. Erst die Bürgeranhörung führte insoweit zu der zutreffenden Faktenlage.

Stellungnahme: Die Ausführungen in der Niederschrift sind unwahr und unvollständig. Die Niederschrift gibt den Ablauf der Bürgeranhörung in den strittigen Punkten verkürzt und verfälscht wieder. Wichtige Vorkommnisse werden vollständig unterschlagen, damit das manipulative Verhalten nicht zum Vorschein tritt. Allein dadurch, dass direkt zu Beginn die Frage der Bürgerin nach der Anschlusssituation aufgeführt wird, soll der Eindruck erweckt werden, dies sei von Beginn an klar gewesen. Hier soll ganz bewusst verschleiert werden, dass die Stadtverwaltung die Bürgerschaft und zuvor die Ausschussmitglieder über das Vorhandensein eines völlig intakten Kanals bewusst im Unklaren gelassen hat. So wird auch in den Unterlagen für den zuständigen Ausschuss immer nur von einem defekten Kanal gesprochen. Die wahre Kanalsituation und die damit verbundene Möglichkeit, dass das Problem einfach zu lösen ist, wird so nicht offenbart.

Die Straße wurde anlässlich des Baus des großen Staukanals komplett neu hergestellt. Dies ist ein wesentlicher Punkt, da die Stadtverwaltung insbesondere in Person von Herrn Esch auch im Nachhinein bestreitet, dass dies der Fall gewesen sei. Es wurden den Bürgern gänzlich unzutreffende Fakten genannt. Entweder geschah dies absichtlich, um die Baumaßnahme so zu rechtfertigen oder aus Unkenntnis aufgrund mangelnder Vorbereitung der Baumaßnahme durch die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung sah und sieht sich auch bis heute nicht veranlasst, selbst dem Einwand der Bürger nachzugehen, dass die Straße um 1980 komplett neu hergestellt worden ist. Vielmehr vertrat man die Auffassung, die Bürger sollen entsprechende Nachweise erbringen. Diese sind jedoch bereits erbracht: Zum einen können sich noch viele ältere Bürger an die Baumaßnahme erinnern; zum anderen liegt als (Anlage 1)eine Fotografie bei, die den Bau der Straße dokumentiert. Weiterhin wurde eine Bekanntmachung der Stadt Niederkassel gefunden, die vom 18.10.1983 stammt. Hier heißt es unter Punkt 11: „Bildung eines Abrechungsabschnittes zur Ermittlung und Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes in der Unterstraße von Marktstraße bis „Im Auel" in Rheidt (Anlage 2)."

B. Stellungnahme zur Sitzungsvorlage für den Beschwerdeausschuss

Seite 7

Unmittelbar nach Durchführung der Bürgeranhörung gingen bei der Verwaltung diverse Schreiben von Bürgern und des von den Bürgern beauftragten Rechtsanwaltes ein. Sofern in diversen Publikationen kritisiert wird, dass von Seiten der Verwaltung Schreiben nicht beantwortet worden sind, muss dem widersprochen werden. Sowohl die Schreiben der Bürger, als auch die Schreiben des Anwaltes wurden zeitnah beantwortet. Dies erfolgte im Einzelnen durch die Schreiben vom 11.2.2008, 21.4.2008, 25.4.2008 und 19.6.2008.

Die Bürger schrieben am 01.03.2008; das Schreiben blieb bisher unbeantwortet; ein Schreiben vom 11.03.2008 ist nicht bekannt.
Das Schreiben des Rechtsanwaltes stammt vom 01.04.2008; eine Reaktion erfolgte mit Schreiben vom 02.04.2008, Eingang 07.04.2008.

Stellungnahme: Kommunikation erfolgte in entscheidenden Punkten nicht.
Das Problem war, dass die Stadtverwaltung im Anhörungstermin ganz klar geäußert hatte, dass es spätestens Anfang Mai losgehen werde. Die Planung stehe fest und daran werde sich auch nichts ändern. Von daher bestanden große Ängste bei den Bürgern, dass man kein Gehör finden werde und die Stadtverwaltung den Bau in die Wege leiten werde. Die Bürger versuchten auch in persönlichen Gesprächen Vertrauen zu gewinnen. So fand am 16.04.2008 ein Gespräch zwischen Herrn Esch und Herrn Frohn statt. Insoweit wurde in solchen Gesprächen auch Aussagen von Herrn Esch getätigt, dass die Bauarbeiten gestoppt seien und die Ergebnisse würden mit Herrn RA Knebel und den Bürgern besprochen und es würde auch die Politik informiert. Dies solle Herr Frohn den Bürger weitergeben und er, Herr Esch, werde dies seinerseits RA Knebel umgehend schriftlich zukommen lassen. Auch wurde gegenüber dem Sekretariat des Rechtsanwaltes eine solche Aussage getätigt und eine schriftliche Bestätigung zugesagt. Da aber innerhalb einer Woche nach der Zusage nichts geschehen war, wurde die Stadtverwaltung in Person von Herrn Esch aufgefordert, schriftlich mitzuteilen, dass die Arbeiten gestoppt seien (Schreiben vom 21.04.2008). Das Antwortschreiben vom 21.04.2008, Eingang 23.04.2008, beinhaltete immer noch nicht die mündlich gegebene Zusage, dass die Bauarbeiten gestoppt seien. Daher wurde mit Schreiben vom 24.04.2008 nochmals – energisch – nachgefasst, da es für die Bürger verständlicherweise von größter Bedeutung war, bestätigt zu bekommen, dass die Bauarbeiten gestoppt seien. Dieses Schreiben wurde von

Herrn Esch als in der Wortwahl unangemessen und überzogen dargestellt. Die geforderte Erklärung wurde immer noch nicht abgegeben. Dies hinterließ einen – vorsichtig formuliert – weiteren bitteren Nachgeschmack bei den Bürgern.

Seite 7

Dass eine letztendlich verbindliche Entscheidung hinsichtlich des Straßenbaus noch nicht getroffen war, wird allein aus der Tatsache deutlich, dass die Verwaltung durch den Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses verpflichtet ist, den Gesamt-Vorgang einschließlich des Ergebnisses der Bürgeranhörung nochmals dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dies ist bislang noch nicht geschehen.

Insoweit wird auf die obigen Ausführungen zu der Bürgeranhörung verwiesen.

Stellungnahme: Die Ausführungen im Sitzungsprotokoll sind unwahr. Diese unwahren Ausführungen werden auch in der Vorlage für diesen Ausschuss und des UVP Ausschusses wiederholt.

Seite 7

Es ist vielmehr so, dass die von den Bürgern vorgebrachten Argumente eingehend sachlich und rechtlich zu prüfen waren. Gerade im Hinblick auf den technischen Zustand der Straße konnte nur durch Untersuchungen des Unterbaus eine Aussage über mögliche straßenbauliche Maßnahmen gewonnen werden. Allein die optische Betrachtung lässt eine abschließende Beurteilung nicht zu.

Es gibt Ausschreibungsunterlagen und Rechnungen über den Bau der Straße. Aus diesen ist doch ersichtlich, wie die Straße gebaut worden ist.

Stellungnahme: Diese aufschlussreichen Dokumente werden bis heute den Bürgern und den Ratsmitgliedern vorenthalten.

Seite 7

Insofern geht der Vorwurf fehl, die Verwaltung hätte zu einem früheren Zeitpunkt die Bürger über das Ergebnis informieren können. Die durchgeführten Untersuchungen sind auch für eine objektive, nachvollziehbare und gerichtsfeste Entscheidung unbedingt erforderlich. Auch darf selbstverständlich der Grundsatz der Gleichbehandlung nicht außer Acht gelassen werden.

Stellungnahme: Die Erkenntnisse von der Erft-Labor GmbH und der GFM Umwelttechnik GmbH wurden Rechtsanwalt Knebel von der Stadtverwaltung bis heute nicht zur Kenntnis gebracht.

Dieser Grundsatz wird bei einer Gesamtbetrachtung ganz entschieden nicht beachtet, wenn sich die Verwaltung mit ihrem Vorhaben durchsetzt. Zudem wird auf einen Beschluss des Bauausschusses vom 29.05.1979 (Anlage 3), der einen vergleichbaren Fall (Bahnhofstraße) betrifft, verwiesen.

Seite 7/8

Dem Hinweis in dem Antrag vom 20.06.2008 und diversen Presseartikeln auf die nicht nachvollziehbaren und als weit überhöht angesehenen Baukosten muss ebenso widersprochen werden, wie dem Bemerken, dass Aufwendungen des Kanalbaus dem Straßenbau rechtswidrig zugeordnet werden. Wie mehrfach ausgeführt, liegt gegenwärtig lediglich eine Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros vor. Diese Schätzung beruht auf marktüblichen Preisen.

> *Es wurde anlässlich der Bürgeranhörung von der Stadtverwaltung klar mitgeteilt, dass die Baukosten bezüglich der Straße 212.000,00 EURO und bezüglich des Kanals 140.000,00 EURO betragen. Die Bauzeit wurde mit 9 bis 10 Monaten anhand eines Ablaufdiagramms von Herrn Esch angegeben. Der Straßenabschnitt ist 210 m lang, die Fahrbahn zwischen 3,50 – 4,50 m breit und inklusive Gehweg zwischen 6,30 – 10,00 m breit. Die reine Fahrbahnfläche beträgt ca. 900 m²; die Gesamtfläche, also Fahrbahnfläche inklusive Gehweg, ca. 1.500,00 m². Bei den genannten Baukosten von 212.000,00 EURO macht dies einen Preis von 235,00 EURO pro m² gemessen an der reinen Fahrbahnfläche von 900 m². Gemessen an der Gesamtfläche von 1.500,00 m² ergibt sich ein Preis von 141,00 EURO pro m². Nimmt man die Kanal- und Straßenkosten zusammen (352.000,00 EURO), so ist ein Preis von 235,00 EURO pro m² gemessen an der Gesamtfläche gegeben.*

Stellungnahme: Die Ausführungen sind falsch. Der Kostenansatz hat mit dem Marktüblichen nichts zu tun. Nach näheren Recherchen bei verschiedenen Straßenbaumaßnahmen ergab sich ein gänzlich anderes Bild. Hierzu ein paar Beispiele:
Bei einem kompletten Neubau einer Straße (neuer Unterbau, Trägerschicht, Binderschicht, Deckenschicht, Entwässerung etc.) werden im Schnitt mit 100,00 EURO pro m² gerechnet. Bei bestehenden Straßen, die lediglich ausgebaut oder verbessert werden, werden im Schnitt 40,00 bis 50,00 EURO angelegt.

Seite 9

Aus den Sitzungsunterlagen ist nicht ersichtlich, dass der Ausschuss ausdrücklich auf das Vorhandensein von 2 Kanälen in dem hier maßgeblichen Teilbereich informiert worden ist. Es ist lediglich ersichtlich, dass es sich um die Sanierung einer Entwässerungsanlage DN 300 handelt.

Dies ist jedoch nicht dahingehend auszulegen, dass hierdurch eine Fehlinformation des zuständigen Fachausschusses erfolgte.

Stellungnahme: Diesem ist zu widersprechen. Selbstverständlich ist hier eine scheinbar bewusste Fehlinformation des Fachausschusses erfolgt. Wie die Faktenlage aufzeigt, wird das abenteuerliche Vorgehen der Stadtverwaltung erst verständlich, wenn die Kanalsituation vollständig bekannt ist.

Seite 9

Insofern sind Entscheidungen im Zusammenhang mit Kanalisationsbaumaßnahmen, also auch Sanierungen, ausschließlich nach sachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen.

Unhaltbar: Es werden Gelder der Bürger verwendet. Dabei ist es unzulässig, diese für überflüssige Baumaßnahmen wie einen dritten Kanal zu verwenden.

Seite 9

Die öffentliche Entwässerungsanlage in dem hier maßgeblichen Teil der Unterstraße besteht aus 2 Entwässerungsleitungen. Hierbei handelt es sich um einen ca. 160 m langen Nebensammler in einer Dimension von DN 300 mit einer mittleren Tiefe von ca. 1,60 m. Das Alter dieser Anlage ist auf ca. 60 Jahre geschätzt.

In dem gleichen Straßenabschnittbefindet sich im tieferen Bereich ein sogenanntes Regenüberlaufbecken. Diese ist hier in der Sonderform als Stauraumkanal ausgebildet. Es handelt sich um ein Ei Profil mit der Größe 1400/2100 mm. Die mittlere Sohltiefe beträgt ca. 4,95 m. Der Bau dieses Regenüberlaufbeckens wurde lt. Bautagebuch am 27.4.1993 (wohl eher 1983) beendet. Als Bauverfahren wurde aufgrund der beengten Verhältnisse, die seitens des Wasserwirtschafsamtes vom 26.5.1972 bestätigt wurde, ein Stollenvortrieb gewählt. Der Straßenaufbruch und die Wiederherstellung der Straßenoberfläche beschränkte sich auf den Bereich der Schachtbauwerke.

Aufgrund der bisherigen Planungen des Abwasserwerkes ist vorgesehen, den sanierungsbedürftigen Nebensammler komplett auszutauschen.

Nach den Überprüfungen des Abwasserwerkes sind an den Nebensammler jedoch von 22 Häusern 14 und von 12 Sinkkästen (die der Ableitung des Straßenoberflächenwassers dienen) 9 an den Nebensammler angeschlossen.

Es handelt sich um einen Stauraumkanal, der sich über einen Gesamtlänge von rund 4 km erstreckt. Er führt von Mondorf durch Niederkassel-Rheidt bis zur Pumpstation „Im Auel". Der große Stauraumkanal ist der Hauptsammler, in den Regenwasser und Abwasser über die gesamte Strecke eingeleitet wird. Auf dem Abschnitt befinden sich

34 Häuser, von denen noch gegebenenfalls 5 an den Altkanal angeschlossen sind. Die Straße wurde komplett erneuert.

Stellungnahme: Die Ausführungen an dieser Stelle sind unwahr und irreführend.
Es hat den Anschein, als soll hier die primäre Funktion des Hauptsammlers verschleiert werden. Der große Stauraumkanal ist derart dimensioniert, dass er das gesamte Abwasser von Mondorf über Niederkassel-Rheidt auffängt und zur Pumpstation leitet. Die Gesamtlänge beträgt ca. 4 km. Über diese Gesamtstrecke sind die einzelnen Grundstücke unmittelbar an den Kanal angeschlossen. Es existieren insoweit keine Nebensammler, gemäß der vorliegenden Planung der Stadtverwaltung. Von daher soll auf dem hier streitigen Teilstück (210 m von rund 4 km), auf dem sich zufälligerweise noch ein kleindimensionierter Kanal aus dem Jahre 1948 befindet, dieser durch einen Nebensammler ersetzt werden. Es ist gerade nicht so, dass dieser Altkanal die Funktion eines Nebensammlers innehat. Die von der Stadtverwaltung angegeben Zahlen sind unrichtig. Es befinden sich zum einen an dem Teilstück 34 Häuser und nicht 22 Häuser, wie von der Stadtverwaltung behauptet. Zum anderen sind von diesen 34 Häusern gegebenenfalls noch 5 Häuser an dem Altkanal angeschlossen. Alle anderen sind, wie auf der gesamten restlichen Länge des Stauraumkanals von etwa 4 km an diesen unmittelbar angeschlossen. Die Stadtverwaltung will also auf einer Teillänge von etwa 5 % der Gesamtlänge des Stauraumkanals einen Nebensammler errichten und dabei Kosten von zusammen 352.000,00 EURO produzieren. Bei Zugrundelegung des Argumentes der Stadtverwaltung, nämlich bei Begehung des Kanals die Bediensteten vor den Einleitungen zu bewahren, wäre dies allenfalls nachvollziehbar, wenn der gesamte Stauraumkanal mit einem Nebensammler versehen wird. Allerdings wird dies nur bei einem kompletten Kanalneubau heutzutage getan, nicht bei vorhandenen Kanälen. Zudem ist dies nach Ausführungen von Herrn Esch auch nicht der Fall, da die betroffenen Bürger Bestandsschutz genießen.
Unwahr sind die Ausführungen zum Straßenaufbruch und dass die Wiederherstellung der Straßenoberfläche sich auf den Bereich der Schachtbauwerke beschränkte. Wie bereits oben ausgeführt, wurde die gesamte Straße erneuert. Diesbezüglich konnten die Bürger, da deren Erinnerungsvermögen nicht geglaubt wurde, zum Glück noch Nachweise erbringen.

Seite 10

Zunächst ist sicherlich unstrittig, dass in dem Vorhandensein eines separaten Nebensammlers, der die hierin aufgenommen Abwässer punktuell in einen Stauraumkanal leitet, ein technischer Vorteil zu sehen ist.

Der „Nebensammler" bezieht sich auf ein Teilstück von 210 m, bei einer Gesamtlänge von rund 4 km.

Stellungnahme: Es wird nicht angezweifelt, dass der Bau eines Nebensammlers, wie er heutzutage bei einem kompletten Neubau eines Abwassersystems vorgenommen wird, sinnvoll ist. Der technische Vorteil ist aber nicht gegeben, wenn er nur auf einem Teilstück von rund 5 % erzielt wird und im Übrigen der Normalzustand bestehen bleibt.

Seite 10

Hierbei sind jedoch nicht – wie in öffentlichen Publikationen und von den Antragstellern dargestellt – ausschließlich Vorteile für die Entsorgungsfirma zu sehen. Der Regenüberlaufkanal muss jeweils nach einer betrieblich bedeutsamen Beaufschlagung (starke Regenfälle) kontrolliert werden. Sofern eine bedeutsame Beaufschlagung nicht stattfindet, ist eine Überwachung des Regenüberlaufkanals durch ein Begehen von Mitarbeitern des Abwasserwerks monatlich erforderlich. Aufgrund der Dimensionierung des Regenüberlaufbeckens kann dieses nur mittels Begehung untersucht werden. Auch Reparaturen können nur vor Ort durch eigene Mitarbeiter/Firmen durchgeführt werden. Insofern ist es wünschenswert, dass in ein solches Regenüberlaufbecken möglichst wenig Haus- und Sinkkastenanschlüsse wie möglich eingeführt werden. Insofern ist es sicherlich angesagt, im Rahmen der Gesamtbetrachtung auch diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

> *Auf der öffentlichen Anhörung am 14.02.2008 wurde nach mehrmaliger erstaunter Nachfrage als alleiniger Grund für den bereits feststehenden Bau eines dritten Kanals angegeben, dass es für die Mitarbeiter der Wartungsfirma unzumutbar sei, den existierenden Stauraumkanal bei Einzelanschlüssen zu begehen.*

Stellungnahme: Die Ausführungen sind zum Teil unwahr. Zunächst ist aber noch einmal darauf hinzuweisen, dass von einem Stauraumkanal die Rede ist. Es wird von der Stadtverwaltung scheinbar versucht, durch die Art Bezeichnung davon abzulenken. Jetzt wird er als Regenüberlaufkanal (zuvor oben Seite 10 als Regenüberlaufbecken) bezeichnet. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Es handelt sich um einen Stauraumkanal, dessen Primärfunktion es ist, Abwasser zu beseitigen. In der Praxis werden solche Kanäle häufig derart dimensioniert, dass ihnen auch die Funktion zukommen kann, als Regenüberlaufbecken zu dienen. Dies eben deswegen, da letzteres aus Platzgründen nicht noch zusätzlich gebaut werden kann. Er ist und bleibt aber ein Kanal für Abwässer. Die von der Stadtverwaltung bezüglich der Begehung getätigten Ausführungen sind unwahr. Solche Kanäle müssen nicht monatlich begangen werden. Nach der „Selbstüberwachungsverordnung NRW" werden solche Kanäle alle 5 Jahre begangen. Diese erfolgt in der Praxis regelmäßig mit ferngesteuerten Kameras und werden von Fachfirmen durchgeführt. Die Behauptung der monatlichen Begehung ist unwahr und stellt eine bewusste Täuschung dar.

Seite 10

Das bedeutet, dass der Kanal ursächlich für diesen Zweck gebaut wurde und nicht zur Entsorgung einzelner Gebäude. Insofern ist es wünschenswert, dass in diese Entwässerungsanlage möglichst wenig direkte Kanalhausanschlüsse geführt werden.

Stellungnahme: Die Ausführungen entbehren jeder Grundlage.
Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Kanal rund 4 km lang ist. An diesen Kanal sind hunderte Häuser direkt angeschlossen und über an ihn angeschlossene Nebenkanäle sind alle Häuser von Mondorf und Rheidt zur Abwasserbeseitigung mit ihm verbunden. Dies sind die Fakten.

Seite 10

Im Hinblick auf eine nachträgliche Herstellung oder Sanierung eines Kanalhausanschlusses oder eines Sinkkastenanschlusses ist bei einer Anschlussnahme an den unteren Kanal mit einer ca. 30 % höheren Investitionssumme zu rechnen.

Stellungnahme: Unglaubwürdig und ins Blaue hinein.
Hier fehlt jeglicher Nachweis. Zudem sollte die Stadtverwaltung einmal die Abrechnung vorlegen, die nachträglich vorgenommene Einzelanschlüsse betreffen. Noch im Mai 2002 wurden 4 Häuser an den Stauraumkanal angeschlossen. Die Arbeiten waren in kürzester Zeit erledigt.

Seite 11

Ein solches Entwässerungskonzept ist auch nicht ungewöhnlich. So wurde es für weite Bereiche des Ortsteiles Uckendorf gewählt. Auch Staukanäle in Mondorf wurden in jüngster Vergangenheit mit obenliegenden Nebensammlern versehen.

Dies waren Kanalneubauten.

Stellungnahme: Diesbezüglich wurde bereits oben ausgeführt, dass bei Kanalneubauten Nebensammler oberhalb des Hauptsammlers verlegt werden. Jedoch wird dies nicht bei Altkanälen nachgerüstet, schon gar nicht, wenn lediglich ein Teilstück von 5 % betroffen ist.

Seite 11

Nach einer Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros werden die Aufwendungen hierfür ca. 227.000,00 EURO ohne Ingenieurkosten betragen.

Dies bedeutet, dass eine Komplett-Sanierung des obenliegenden Nebensammlers zu einem Mehraufwand von 67.000,00 EURO führen würde. Die betrieblichen Vorteile bestehen dann allerdings nicht mehr.

Stellungnahme: Unglaubwürdig

Nach Auskunft eines Sachverständigen liegen die Kosten für den Hausanschluss an den Hauptsammler bei rund 3.600,00 bis 4.000,00 EURO. Selbst wenn man diese Kosten auch für den Anschluss eines Sinkkastens zugrunde legt, würden sich die Gesamtkosten bei 14 Häusern und 9 Sinkkästen auf insgesamt maximal 92.000,00 EURO belaufen. Die von der Stadtverwaltung angegebenen 227.000,00 EURO übersteigen die tatsächlichen Kosten damit weit über 100 %. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Anschluss eines Sinkastens eher erheblich günstiger ausfällt, da der Aufwand augenfällig geringer ist. Zudem sind es auch nicht 14 Häuser, sondern allenfalls 5 Häuser, die noch anzuschließen sind. Auch hier hat es den Anschein, dass die Stadtverwaltung wirklichkeitsfremd und willkürlich vorgeht, um die Bürger und die Ausschussmitglieder zu täuschen.

Seite 11/12

Hierbei wird im Wesentlichen auf den im Jahre 1980 durchgeführten Ausbau und den gegenwärtigen optischen Zustand der Straße verwiesen.

Hinsichtlich des Straßenausbaues 1980 und des anlässlich dieser Maßnahme zum Ausbau gelangten Zustandes der Straße wird der Vollständigkeit halber auf eine Beschluss des seinerzeit zuständigen Bauausschusses vom 04.02.1976 verwiesen

Als Provisorium ist der Ausbau der Unterstraße nach Durchführung der Kanalbauarbeiten in der Form durchzuführen, dass eine Bitumenbefestigung als Straßenschicht in einer Breit von 5,00 m mit Randstein vorzusehen ist. Als Bürgersteige sin die verbleibenden Flächen vorzusehen und auszubauen. Die Arbeiten für den provisorischen Straßenbau sind öffentlich auszuschreiben.

Stellungnahme: Insoweit ist erstaunlich, dass auf einmal doch Unterlagen über einen Straßenbau im Jahre 1980 existieren. Bei der Anhörung wurde noch behauptet, die Straße sei mindestens 50 Jahre alt. Auch im bisherigen Schriftverkehr wurde diesbezüglich im Schreiben vom 02.04.2008 behauptet: „ ... Die bei der Stadt archivierten Unterlagen enthalten kein Hinweise auf eine straßenbauliche Maßnahme in 1980."

Weiterhin wurden die Bürger im nachfolgenden Schreiben aufgefordert, selbst solche Nachweise zu erbringen.

Zur Untermauerung des eigenen Standpunkts, dass die Straße sanierungsbedürftig sei, wird nur von einem Provisorium gesprochen.

Dies scheint nicht nachvollziehbar, da die Straße geradezu vollständig beseitigt war. Hier ist es unwahrscheinlich, dass es nicht zu einer umfangreichen Neuherstellung gekommen ist. Dies belegt auch die Bekanntmachung der Stadt Niederkassel vom 18.10.1983. Hier wird auf die angestrebte Ermittlung und Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes in der Unterstraße hingewiesen.

Seite 12

Die bei der Verwaltung vorhandenen Unterlagen wurden geprüft sowie weitergehende technische Untersuchungen durchgeführt. Diese Untersuchungen sind erforderlich, um nachweisbare und objektive Kriterien für die Beurteilung der anstehenden Straßenbaumaßnahme zu gewinnen.

> *Es wurde zunächst die Straße an zwei Stellen untersucht. Dann folgte die weitere Untersuchung von 4 Stellen. Das Gutachten wurde dem Vertreter der Bürger von der Stadtverwaltung nicht zur Kenntnis gebracht.*

Stellungnahme: Das Ergebnis der Begutachtung kann nicht akzeptiert werden. Es war dieselbe Firma, die auch die Planung inne hatte und die die Untersuchungsergebnisse auszuwerten hatte.
Hier hat es nach den Bürgern den Anschein, dass es sich um ein reines Gefälligkeitsgutachten handelt. Bei der ersten Straßenprüfung Anfang April 2008 vor Haus Nr. 5 äußerten sich Mitarbeiter der Firma Hess, auf die Nachfrage von Bürgern, wie sie den Zustand der Straße bewerten, dass sich die Straße in einem einwandfreien Zustand befinden würde.
Zu der Art und Weise der Vornahme der weiteren 4 Prüfungen sei noch folgendes anzumerken. Diese Überprüfungen erfolgten ohne jede vorherige Ankündigung. Am frühen Morgen des 17.06.2008 wurde rund 20 m Straße in voller Breite aufgerissen. Die betroffenen Bürger wurden eigentlich immer informiert, wenn entsprechend umfangreiche Arbeiten an der Straße vorgenommen werden. Diesmal nicht. Viele der insbesondere älteren Bürger waren regelrecht geschockt, weil auch auf schwer kranke Menschen keine Rücksicht genommen wird. Die Bürger gingen ganz klar davon aus, dass die Bauarbeiten jetzt doch einfach beginnen werden. Auch dieses Vorgehen passt in das Bild, das die Stadtverwaltung offenbart. Den Belangen der Bürger wird kein entsprechender Stellenwert eingeräumt. Die von Herrn Esch vielgerühmte Kommunikation der Stadtverwaltung fand in diesem für jeden erkennbar sensiblen Punkt nicht statt. Dies mag rechtlich zulässig gewesen sein. Es offenbart aber nicht, dass man die eigenen Bürger und deren Sorgen und Ängste in diesem Verfahren überhaupt zur Kenntnis genommen hat. Warum sprach man diese umfangreiche Untersuchungsmaßnahme nicht ab oder teilte diese rechtzeitig vorab mit?
Hinzu kommt noch, dass auf eine telefonische Nachfrage der Bürgerin Wagener am 19.06.2008, Herr Höhn zurückrief und sich wie folgt äußerte: „Man wolle dem Bürger in der Angelegenheit keinen Präzedenzfall zugestehen, auf den sich dann womöglich andere Bürger in Zukunft berufen

könnten. Zudem werde die Stadt die nicht angeschlossenen Grundstücke nicht anschließen, da der Kanal (Hauptsammler) 13 m tief läge. Die Begehung bei der Einzeleinleitung sei nicht zumutbar und der Neubau werde auf jeden Fall durchgeführt."

Seite 13

Ein verwertbares Ergebnis brachten hier die Schürfungen von Anfang April 2008. Die hieraus untersuchten Materialien stuft das o.g. Institut als „nicht frostsicher" ein.
Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Asphalt nicht mehr über die erforderliche Flexibilität verfügt. Diese mangelnde Flexibilität führt dazu, dass die vorhandene Deckschicht nicht abgefräst und lediglich durch eine neue Schicht ersetzt werden kann. Hier ist eine Erneuerung der Tragschicht geboten.

Das Gutachten wurde dem Vertreter der Bürger von der Stadtverwaltung nicht zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme: Die Richtigkeit der Feststellungen wird bestritten.
Zunächst einmal wird darauf hingewiesen, dass die Straße keinerlei Frostschäden aufweist. Diese sind an Erhebungen der oberen Schichten erkennbar. Solche gibt es nicht. Von daher ist entweder eine Frostschicht aufgrund der klimatischen Bedingungen nicht notwendig oder die Straße wurde 1980 frostsicher erbaut. Von daher wird angezweifelt, dass es sich hier um den erstmaligen Bau einer Frostschicht handeln würde. Wenn man sich die aufgrund der Fotografie belegte damalige Situation betrachtet, ist es unwahrscheinlich, dass die Straße nur als Provisorium gebaut worden ist.

Seite 13

Abschließend bleibt festzustellen, dass nach den der Verwaltung zugänglichen Unterlagen von den EigentümerInnen des hier in Rede stehenden Teiles der Unterstraße und der Ehrenstraße bislang keinerlei Erschließungsbeiträge oder sonstige Beiträge für den Ausbau der Straße gefordert worden ist.

Die Straße wurde genau wie die Oberstraße, Langgasse, restliche Unterstraße und Marktstraße abgerechnet (Verursacherprinzip). Die Straße Marktplatz wurde im Frühjahr 2008 erneuert und auch von Steuergeldern finanziert. Die vor 1980 vorhandene Unterstraße (Gemeinde Rheidt) wurde von den Anliegern bezahlt.

C. Fazit und Forderungen:

I. Kanalsituation

Die Stadtverwaltung hat wesentliche Fakten gegenüber den Bürgern und den Vertretern in den Ausschüssen nicht offenbart bzw. die Faktenlage falsch wiedergegeben. Es wurde von Anfang an die Kanalsituation nicht zutreffend dargelegt. Die Tatsache, dass zwei Kanäle existieren und lediglich der ältere Kanal sanierungsbedürftig ist, wurde nicht mitgeteilt. Dies wurde auch gegenüber dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss nicht offenbart, der mit Beschluss vom 27.11.2007 die angestrebte Kanalsanierung und Straßenbaumaßnahme zustimmend zur Kenntnis nahm. Dasselbe erfolgte gegenüber den Bürgern in der Anhörung vom 14.02.2008. Erst nachdem einige kundige Bürger nachfragten, welcher der beiden Kanäle denn sanierungsbedürftig sei, wurde die Faktenlage klar. Nunmehr wurde dann seitens der Vertreter der Stadt ins Blaue behauptet, die Grundstücke seien allesamt am alten Kanal angeschlossen. Nach Widerspruch der Bürger wird nunmehr behauptet, es seien noch 14 Grundstücke, die nicht an den neuen Hauptsammelkanal angeschlossen seien. Die Zahl 14 ist aber ebenfalls unzutreffend und weit überhöht. Der einzige Grund, warum ein dritter Kanal gebaut werden müsse, liege darin, dass es für die Wartungsfirma unzumutbar sei, bei direkt angeschlossenen Grundstücken den Kanal zu begehen. Dieses Argument wird in der Sitzungsvorlage für den Prüfungsausschuss untermauert, da der Staukanal monatlich begangen werden müsse. Losgelöst davon, dass die Begehung regelmäßig mit fahrbaren Kameras erfolgt, sieht die Rechtslage vor, dass solche Kanäle alle 5 Jahre begangen werden müssen. Dies erklärt, warum auf den restlichen rund 4 km direkte Anschlüsse erfolgen. Weiterhin verweisen die Vertreter der Stadtverwaltung auf andere Kanalbaumaßnahmen. Sie zeigen aber nicht auf, dass es sich dabei um neue Kanäle handelt.

II. Straße

Dasselbe trifft auf die Straße zu. Auch hier werden die Fakten nicht zutreffend angegeben. Zunächst konnten auf die Einwände der Bürger keine Gründe geliefert werden, warum die Straße erneuert werden müsse. Es wurde das hohe Alter von über 50 Jahren angegeben. Weitere Gründe gab es nicht, bis auf ein paar Risse in der Fahrbahndecke. Dann kam aber nach Intervention der Bürger heraus, dass die Straße 1980 grundlegend erneuert und gebaut worden ist. Diesbezüglich wurde sogar durch die Vertreter der Stadtverwaltung behauptet, die Unterlagen der Stadtverwaltung gäben diesbezüglich nichts her. Später dann wurden Unterlagen gefunden. Insoweit sei aber an diesen zu erkennen, dass die Straße nur

provisorisch gebaut worden ist. Dies ist aber nicht nachvollziehbar, da 1983 über eine Abschnittsbildung hinsichtlich der Kosten entschieden worden ist. Zudem weisen fotografische Dokumente auf, dass die Straße mit Nebenanlagen komplett beseitigt worden war. Hier ist nicht von einem provisorischen Bau auszugehen. Die nunmehr vorgebrachten, im Februar 2008 noch nicht gegebenen Frostschäden an der Straße, sind nicht vorhanden. Aber was sein muss, muss sein. Die Verwaltung geht nunmehr den konsequenten Weg und prüft die Straße kaputt. Zu guter Letzt werden bezüglich der Kosten Zahlen genannt, die in keinster Weise mehr nachvollziehbar sind und den üblichen Betrag rund um das 2,5 fache übersteigen.

III. Begehren der Bürger

Die Bürger haben in ihrem Anschreiben an die Stadt und auch in der Stellungnahme ihres Vertreters zu erkennen gegeben, dass man vernünftig miteinander umgehen möchte. Allerdings hat sich diesbezüglich seitens der Stadtverwaltung nichts offenbart. Vielmehr hat sich das Verhalten der Verschleierung, Täuschung und Behauptungen ins Blaue im Laufe des Verfahrens sogar intensiviert, da es sich gegenüber dem Beschwerdeausschuss und auch gegenüber dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in den eingereichten Stellungnahmen fortsetzt.

Von daher fordern die Bürger die Vertreter der Stadt, insbesondere die Rats- und Ausschussmitglieder auf, den Sachverhalt sehr kritisch zu prüfen und eine Entscheidung ohne Einbindung und Stellungnahme der Bürger nicht zu treffen.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, den Bürgern die Ausschreibung und Rechnung des Neubaus der Unterstraße aus den Jahren 1979/80 auszuhändigen. Diese Unterlagen werden den Komplettneubau mit frostsicherem Unterbau beweisen.

Ebenso fordern die Bürger die Rechnung der Kanalanschlüsse der 4 Häuser Unterstraße 7a, 8a, 9a und 10a aus Mai 2002 zur Verfügung zu stellen. Diese Rechnung wird die vollkommen unrealistische Kostenschätzung von Gehder darlegen.

Die genaue Benennung der angeblich noch nicht angeschlossen 14 Häuser.

Die Bürger halten ihre Anträge vom 20.06.2008 (Anlage 4) an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss aufrecht.

Anlage (1) Herbst 1979

Anlage 2

RSA 21/10.83

STADT NIEDERKASSEL

Niederkassel, den 18. Oktober 1983

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 25. Oktober 1983, um 17.30 Uhr findet in der Aula des Schulzentrums Süd – Eingang Mondorf, Langgasse – eine Bürgerfragestunde mit anschließender öffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel – Sitzung Nr. III/36 – statt, zu der ich hiermit freundlichst einlade.

I. Bürgerfragestunde

Für die Bürgerfragestunde gelten die folgenden Richtlinien:

1. Die Fragestunde dient dem Informationsbedürfnis der Bürger.
2. Die Fragesteller sprechen in der Reihenfolge ihrer Anmeldung. In Zweifelsfällen enstscheidet der Bürgermeister. Eine Zusatzfrage ist gestattet.
3. Unsachliche Fragen werden vom Bürgermeister nicht zugelassen.
4. Die Fragen können gerichtet werden an den Bürgermeister, die Fraktion oder die Verwaltung.
5. Die Fragen sollten nach Möglichkeit sofort beantwortet werden. Fragen über Sachverhalte, die einer Überprüfung bedürfen, werden dem Fragesteller schriftlich innerhalb von 2 Wochen beantwortet.
6. Die Fragestunde wird auf **höchstens** eine Stunde begrenzt und sollte vor jeder 2. Ratssitzung durchgeführt werden. Falls keine Fragen mehr gestellt werden, stellt der Bürgermeister das Ende der Fragestunde fest.

Unmittelbar nach Beendigung der Bürgerfragestunde wird die Ratssitzung eröffnet.

II. Öffentliche Ratssitzung

1. Benennung eines Ratsmitgliedes für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift.
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Rh;
   hier: Antrag des Herrn Ferdinand Fischer, Rheidt.
3. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes;
   hier: Bereich Friedhof/Deich in Niederkassel.
4. Aufstellung eines Textbebauungsplanes in der Gemarkung Niederkassel, Flur 6 und 7
   hier: Bereich Friedhof/Deich in Niederkassel.
5. Bebauungsplan Nr. 16 Ra 1. förmliche Änderung;
   hier Entwurfs- und Offenlegungsbeschluß.
6. Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung einer Wartehalle an der Bushaltestelle an der ev. Kirche in Niederkassel.
7. Erlaß der Miete für die Benutzung der Aula des Schulzentrums „Süd" am 2. 10. 1983.
8. Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die erstmalige Herstellung der Staufenstraße in dem Teilbereich von Nibelungenstraße bis Gladiolenweg.
9. Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die erstmalige Herstellung der Straße „Am Schildchen" in Niederkassel-Rheidt von Nibelungenstraße bis Gladiolenweg.
10. Abrechnung der Erschließungsmaßnahme Erftstraße in Niederkassel-Mondorf.
11. Bildung eines Abrechnungsabschnittes zur Ermittlung und Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes in der Unterstraße von Marktstraße bis „Im Auel" in Rheidt.
12. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die dem Rat zur Kenntnis zu bringen sind
    a) die vom Kämmerer genehmigten
    b) die durch Beschluß des Rates grundsätzlich genehmigten.
13. Sogenannte „atomwaffenfreie Zone" für das Gebiet der Stadt Niederkassel.
14. Einbringung des Verwaltungsentwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 1984
15. Bericht der Verwaltung über nichtausgeführte Ratsbeschlüsse in dem Monat März 1983
16. Mitteilungen der Verwaltung.
17. Anfragen von Ratsmitgliedern.

gez. Klein, Bürgermeister

---

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel für das Haushaltsjahr 1983

Aufgrund der §§ 7 und 22 der Zweckverbandssatzung vom 7. 3. 1975 in Verbindung mit § 67 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV NW 1979 S. 594) hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Troisdorf und Niederkassel am 29. Sept. 1983 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	DM	DM	DM	DM
Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	200 000,–	199 800,–	1 536 970,–	1 537 170,–
Ausgaben	20 000,–	20 000,–	1 536 970,–	1 537 170,–
Vermögenshaushalt				
Einnahmen	57 600,–	–,–	204 950,–	262 550,–
Ausgaben	57 600,–	–,–	204 950,–	262 550,–

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage, die von den Verbandsmitgliedern aufzubringen ist, wird auf insgesamt 325 720,– DM festgesetzt.
Die Umlage ist von den Verbandsmitgliedern entsprechend ihrer Einwohner am 31. 12. 1981 aufzubringen. Danach ist von der Stadt Troisdorf ein Betrag in Höhe von 224 624,– DM und von der Stadt Niederkassel ein Betrag in Höhe von 101 096,– DM aufzubringen.
Eine Änderung der Deckungsfähigkeit gem. „Erläuterungsspalte" des Haushaltsplanes erfolgt nicht.
Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die nach § 64 der GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 – GV NW 1979 S. 594/SVG. NW. 2023 –, in Verbindung mit den §§ 8, 19 Abs. 2 und 29 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 – GV. NW. S. 621/SGV. NW. 202 – erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung ist vom Oberkreisdirektor in Siegburg als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 5. 10. 83 erteilt worden.
Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung zu Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntwerden nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Haushaltssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
c) der Verbandsvorsteher den Beschluß der Zweckverbandsversammlung vorher beanstandet hat oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenübver dem Volkshochschulzweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 13. Oktober 1983 Müller, Vorsitzender der Verbandsversammlung

Siehe Seite 8 - 9

Anlage (3)

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Niederkassel am 29.5.1979 - Sitzung Nr. II/55 -

Vorbemerkungen

(1)	Beginn der Sitzung:	17.oo Uhr
(2)	Ende der Sitzung:	19.3o Uhr
(3)	Ort der Sitzung:	Rathaus, großer Sitzungssaal
(4)	Datum der Einladung:	22.5.1979

(5) Anwesend waren die Ausschußmitglieder

1.	Jonas, Wilhelm	CDU	(Ausschußvorsitzender)
2.	Geus, Karl-Rudolf	CDU	
3.	Grondal, Kaspar	CDU	
4.	Heidemann, Franz	CDU	
5.	Miesen, Leo	CDU	
6.	Weiler, Alfons	CDU	
7.	Beckmann, Paul-Heinz	CDU	
8.	Brodesser, Johannes	CDU	
9.	Schäferhoff, Kaspar	CDU	
1o.	Rondorf, Adi	SPD	
11.	Tilgner, Peter	SPD	
12.	Schulz, Jürgen	SPD	(für Pöckelmann)
13.	Heubaum, Günther	SPD	(für Gasper)
14.	Wenz, Wilhelm	SPD	
15.	Schlimgen, Wilhelm	U F	
16.	Winkelmann, Horst	FDP	(als beratendes Mitglied)

(6) Entschuldigt fehlte:

1.	Pöckelmann, Heinz	SPD
2.	Gasper, Horst	SPD
3.	Weiser, Josef	U F

(7) Unentschuldigt fehlte:

-

(8) Von der Verwaltung waren anwesend:

Gemeindedirektor Arnold
Beigeordneter Küpper
Gemeinderechtsrätin Schlösser
Gemeindeamtsinspektor Röhrig (Schriftführer)

Bauausschuß am 29.5.79

Tages-ordn.-Punkt	Beratungsgegenstand	Sitzungsvorlage/Beschlußvorschlag erging am	durch	Fundstelle Einladung = E, Einladungsnachtr. = N, Ausschußprotokoll = P
7.	Kanalbaumaßnahme Rheidt, Bahnhofstraße; hier: Wiederherstellung der Straße nach Abschluß der Kanalbauarbeiten	-	-	

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Bauausschusses am 26.4.79 behandelt worden. Die Entscheidung ist vertagt worden, um den Fraktionen Gelegenheit zu internen Beratungen zu geben. Gleichzeitig sollte die Angelegenheit einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden, die zu folgendem Ergebnis geführt hat:

a) Sachverhalt

Im Bereich der Kanalbaustrecke (ca. 35o lfdm) wurde die Bahnhofstraße in einer Breite von ca. 2,3o m ausgeschachtet; dazu kam ein Gas- und Wasserleitungsgraben in einer Breite von ca. 1 m; außerdem wurden an jedem Haus die Anschlußleitungen von ca. 1 m Breite angelegt. Der in diesem Winter besonders harte Frost konnte über die Aufbrüche unter einen großen Teil der Straßenreststücke gelange, hob diese von ihrem Unterbau ab und lockerte sie auf. Diese aufgelockerten und teilweise zerbrochenen Schollen sind nicht wieder verwendbar und müssen erneuert werden. Es handelt sich dabei sowohl um große Teil der Straße als auch der Bürgersteige.

Ferner besteht unabdingbare technische Notwendigkeit, zwecks Erreichung einer einwandfreien Wasserführung der Oberflächenabwässer Bordsteine und Rinnen fast auf der gesamten Straßenlänge von 35o m neu zu setzen, wobei nur teilweise das vorhandene, noch brauchbare Steinmaterial mitverwendet werden kann.

Die Wiederherstellung der Straßen bzw. Bürgersteigdecke in den Aufbruchsbereichen war in der Kanalbau-Ausschreibung mit vorgesehen. Gegenüber diesen Widerherstellungskosten würden auch die restlose Erneuerung von Straße und Bürgersteig Mehrkosten in Höhe von ca. 236.ooo,-- DM entstehen.

b) rechtliche Würdigung

Für die restlose Erneuerung der Bahnhofstraße können keine Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben werden, da die geplante Erneuerung keine beitragsfähige Maßnahme i.S.d. § 8 Abs. 2 KAG i.V.m. § 1 der Satzung der Gemeinde Niederkassel über die Erneuerung von Beiträgen nach § 8 KAG darstellt.

Nach dieser Vorschrift können Beiträge lediglich für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung, nicht jedoch für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Strassen erhoben werden. Bei dem hier geplanten Ausbau der Bahnhofstraße handelt es sich um eine Erneuerungsmaßnahme ohne wesentliche technische Verbesserung der Ausstattung der Straße gegenüber ihrem ursprünglichen Zustand.

Zwar ist in der Rechtsprechung anerkannt, daß auch die Erneuerung einer abgenutzten Anlage (in der gleichen Ausstattung) zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG führen kann, da der hierbei entstehende Aufwand als Investitionsaufwand der Schaffung, nicht aber der Erhaltung der Anlage dient. Gleichwohl rechtfertigt nicht jede bloße Erneuerung eine Straße eine Beitragserhebung. § 8 Abs. 2 KAG ist vielmehr dahin auszulegen, daß Erneuerungsmaßnahmen nur beitragsfähig sind, wenn sie nach pflichtgemäßem Ermessen der Gemeinde angebracht sind, obwohl die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur laufenden Unterhaltung und Instandsetzung

Bauausschuß am 29.5.79

nachgekommen ist. Für Erneuerungen hingegen, die vor Ablauf der bestimmungsmäßigen Nutzungsdauer wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Anlage (wie hier durch Verlegung von Versorungsleitungen) erfolgen, können keine Beiträge erhoben werden. Die durch anderweitige Inanspruchnahme einer Anlage entstehenden Schäden sind vielmehr von der Gemeinde im Rahmen ihrer Instandsetzungspflicht und daher ohne Erhebung von Beiträgen zu beseitigen, selbst wenn das nur durch eine Gesamterneuerung möglich sein sollte.

c) Sollte in der Bahnhofstraße eine komplette Straßenbeleuchtung installiert werden (Kosten ca. 41.000,-- DM) wären diese Kosten als Verbesserungsmaßnahme i.S.v. § 8 KAG in Höhe von 4o % auf die Anlieger umlegbar.

Ausschußmitglied Rondorf (SPD) erklärte, daß eine gewisse Verunsicherung dadurch hervorgerufen worden sei, daß das jetzt vorliegende Rechtsgutachten zu einem anderen Ergebnis führt als die seinerzeitige Auskunft der Verwaltung.

Er ledgte in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, daß die SPD-Fraktion nur dann für eine Erhebung von Anliegerbeiträgen sich ausgesprochen hätte, wenn durch den Ausbau auch tatsächlich eine Verbesserung im Sinne der Satzung eingetreten sei. Falls aber eine Abstimmung über den Ausbau durchgeführt werden sollte, beantrage er namentliche Abstimmung.

Ausschußmitglied Tilgner (SPD) sprach sich für die Einholung eines Gutachtens durch die Aufsichtsbehörde aus. Falls die Verwaltung sich hierzu weigern sollte, kündige er an, daß dann die SPD-Fraktion die Aufsichtsbehörde einschalten werde.

In der weiteren Erörterung zog Ausschußmitglied Rondorf (SPD) den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

In der allgemeinen Aussprache kam der Ausschuß schließlich zu der Auffassung, die Wiederherstellung des alten Zustandes zu beschließen. Dabei sollte allerdings die Straßenbeleuchtung neu erstellt werden, für die dann auch Anliegerbeiträge erhoben werden können. Die Verwaltung sollte allerdings prüfen, ob infolge der wesentlichen Überschreitung der Wiederherstellungskosten eine Neuausschreibung erforderlich ist.

Auf der Grundlage dieses Beratungsergebnisses erging folgender Beschluß:

Beschluß: Bauaussch. Nr.II/425

Der Bauausschuß beschließt die Wiederherstellung des alten Straßenzustandes der Bahnhofstraße im Ortsteil Rheidt nach Durchführung der Kanalbauarbeiten. Ein gleicher Beschluß war bereits mit der Vergabe des Auftrages über den Kanalbau ergangen. Infolge des strengen Winters erfordert die Wiederherstellung des alten Zustandes jedoch einen Mehraufwand in Höhe von schätzungsweise 23o.ooo,-- DM. Angesichts dieser enormen Überschreitung erscheint jedoch fraglich, ob hier die alte Ausschreibung zugrunde gelegt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Sachlage zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, daß eine Neuausschreibung erforderlich wird, wird die Verwaltung beauftragt, diese in dem bisher üblichen Rahmen durchzuführen.

Falls eine Neuausschreibung nicht erforderlich ist, soll der Auftrag wie erteilt ausgeführt werden. Als zusätzliche Maßnahme wird der Neubau der Straßenbeleuchtung beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach vorheriger Ausschreibung in dem üblichen Rahmen, die Aufträge an die mindestfordernden Firmen zu erteilen. Für diese Maßnahmen sind die Anliegerbeiträge zu erheben.

Abstimm.-Ergebnis:

einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen.

Anlage 9

An den Vorsitzenden des Haupt-, Finanz-, und Beschwerdeausschusses
Herrn Bürgermeister Walter Esser
und die im Rat vertretenen Fraktionen

Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

20.06.2008

Betrifft: Antrag auf Abwelsung der Baumaßnahmen in der Unterstrasse, Marktplatz bis Ehrenstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Esser,

hiermit stellen wir, die Anwohner der Unterstrasse im o.g. Bereich und Unterzeichner der Unterschriftenliste für die Tagesordnung der Ausschuss-Sitzung am 02.09.2008 folgende Anträge:

1. *Die in der Bürgeranhörung vom 14.02.2008 durch Herrn Esch vorgestellten, geplanten Baumaßnahmen (Kanal- sowie Straßenbau) werden von der Verwaltung als überflüssig zurückgenommen.*
   Begründung: Die gesamte Planung und die daraus resultierende Beschlussfassung des Rates der Stadt beruht auf Falschangaben und Unwahrheiten seitens der Verwaltung. In Kenntnis der tatsächlichen Fakten wäre der Stadtrat bzw. die Fachausschüsse sicher nicht zu den entsprechenden Beschlüssen gekommen. Insofern sind diese Beschlüsse, auf die sich die Verwaltung (Herr Esch) beruft, gegenstandslos.

2. *Die ggf. drei bis fünf noch nicht an den vollkommen intakten Kanal angeschlossenen Grundstücke werden von der Verwaltung ermittelt und umgehend angeschlossen.*
   Begründung: Die Anschlussgebühren für diesen ausstehenden Kanalanschluss wurden von den Grundstückseigentümern im November 1977 bezahlt. Die Stadt ist demnach seit 30 Jahren mit der Anschließung in Verzug und nimmt somit die Verunreinigung des Grundwassers durch Fäkalien billigend in Kauf.

3. *Die Verwaltung und Stadt erklären ausdrücklich, auf den Bau des vollkommen überflüssigen, die Steuergelder der Bürger verschwendenden 2. Kanals zu verzichten.*
   Begründung: Die von Herrn Esch angeführte Unzumutbarkeit der Begehung des großen Kanals bei „Einzeleinleitung" durch eine Wartungsfirma steht im krassen Widerspruch zu den berechtigten Belangen der Bürger.
   Es ist vollkommen unsinnig, einen kilometerlangen, intakten Kanal, an den alle angrenzenden Grundstücke angeschlossen sind, durch einen Parallelkanal zu ersetzen, an den dann wiederum alle Grundstücke angeschlossen würden. Dies mit der absurden Begründung, dass die Verwaltung und die Wartungsfirma „Einzeleinleitung" am großen Kanal nicht mehr wünschen.
   Es ist der unbedingte Wille der Verwaltung mit dieser Baumaßnahme unter Verwendung unwahrer Behauptungen in der Unterstrasse zu beginnen.
   Herr Esch setzt die Interessen der Wartungsfirma weit über die berechtigten Belange der Bürger, die sich die Frage stellen, ob dies die Aufgabe eines städtischen Beigeordneten ist.
   Es kann und darf nicht sein, dass für den geplanten Unsinn Steuergelder in immenser Höhe verschwendet werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir bzgl. der gesamten Angelegenheit auch ausdrücklich auf das Ihnen vorliegende, an Sie gerichtete Schreiben des RA Knebel vom 01.04.2008 Bezug nehmen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Esser, unsere Stadt hat sich die besondere Bürgerfreundlichkeit auf die Fahne geschrieben. Das von uns in der Bürgerversammlung am 14.02.2008 und in der Folge Erlebte steht diesem Anspruch krass entgegen.

Es hätte ja sein können, dass die unwahren Behauptungen von Herrn Esch auf Irrtümern und mangelhafter Recherche beruhen; diese hätte er allerdings mit gutem Willen lange aus der Welt schaffen können. Dass es sich leider nicht um Irrtümer handelt, sondern von vornherein so beabsichtigt war, zeigt das Verhalten von Herrn Esch, der das von ihm Gewollte mit aller Gewalt und unter unnötigem Einsatz von Steuergeldern durchzusetzen versucht. Dies zeigen seine bisher vorgenommenen Maßnahmen bzw. die uns vorliegenden Aussagen seiner Mitarbeiter.
Dies alles ist nicht im Bürgersinne und spricht ganz sicher nicht für eine bürgerfreundliche Verwaltung.

Wir fordern die Verwaltung auf, unzulässige Eigenmächtigkeiten ihrer Mitarbeiter zu unterbinden und unbedingt die demokratische Rang- und Reihenfolge zu beachten. Die Souveränität liegt ausschließlich bei den Bürgern bzw. den von ihnen legitimierten Vertretern im Stadtrat.
Dies wollen wir insbesondere deswegen berücksichtigt wissen, da sehr viele bislang noch nicht unmittelbar betroffene Bürger über die verwaltungsinternen Vorgänge sehr beunruhigt sind

Mit freundlichen Grüßen,

die Anwohner der Unterstrasse